



Antwort zur Anfrage Nr. 1979/2019 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Überstunden der Mitarbeiter des Ordnungsamtes (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Vorfeld der Beantwortung der Anfrage wird mitgeteilt, dass die Mitteilung der Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Ordnungsabteilung, die an der Gleitzeit teilnehmen (also ohne Zentraler Vollzugs- und Ermittlungsdienst – ZVE –) nur auf Basis der Personalkostenrückstellungen jeweils zum 30.11. des Vorjahres erfolgen kann.

Zu 1. und 1.1:

1. Wie viele Überstunden wurden im Jahr 2018 im Ordnungsamt geleistet?

1.1. Wie viele wurden pro Kopf geleistet?

Für das Jahr 2018 wurden in der Personalkostenrückstellung für die Ordnungsabteilung mit Stichtag zum 30.11.2018 insgesamt 1.060 Stunden eingestellt. Dies bedeutet, dass bei dem damaligen Personalstand von 38 Mitarbeitern/innen auf jede/n Mitarbeiter/in im Schnitt 37 Stunden und 50 Minuten entfallen.

Zu 1.2. und 1.3.:

1.2. Wie viele Überstunden wurden im kommunalen Vollzugsdienst geleistet?

1.3. Wie viele Überstunden wurden im kommunalen Vollzugsdienst pro Kopf geleistet?

Im kommunalen Vollzugsdienst wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.241 Überstunden geleistet. Dadurch entfallen auf jede/n Mitarbeiter/in im Schnitt 31 Stunden und 50 Minuten.

Zu 1.4. bis 1.6.:

1.4. Wie viele Überstunden im kommunalen Vollzugsdienst wurden mit Freizeit vergolten?

1.5. Wie viele Überstunden im kommunalen Vollzugsdienst wurden ausgezahlt?

1.6. In welchem zeitlichen Abstand fand die Bezahlung zur geleisteten Überstunde statt?

Die Überstunden im kommunalen Vollzugsdienst werden alle mit Freizeit abgegolten.

Zu 2. und 2.1.:

2. Wie viele Überstunden wurden im Jahr 2019 im Ordnungsamt geleistet?

2.1. Wie viele wurden pro Kopf geleistet?

Im Jahr 2019 wurden in der Ordnungsabteilung (ohne Zentraler Vollzugs- und Ermittlungsdienst) zum Stichtag 30.11.2019 insgesamt 650 Stunden in die Personalkostenrückstellung übernommen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Stundenzahl von im Schnitt 21 Stunden und 40 Minuten.

Zu 2.2. und 2.3.:

2.2. Wie viele Überstunden wurden im kommunalen Vollzugsdienst geleistet?

2.3. Wie viele Überstunden wurden im kommunalen Vollzugsdienst pro Kopf geleistet?

Im Kommunalen Vollzugsdienst wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.090 Überstunden geleistet. Bei der Personalstärke im Jahre 2019 entfielen daher auf jede/n Vollzugsbedienstete/n, im Schnitt 29,5 Stunden.

Zu 2.4. bis 2.6.:

2.4. Wie viele Überstunden im kommunalen Vollzugsdienst wurden mit Freizeit vergolten?

2.5. Wie viele Überstunden im kommunalen Vollzugsdienst wurden ausgezahlt?

2.6. In welchem zeitlichen Abstand fand die Bezahlung zur geleisteten Überstunde statt?

Auch im Jahr 2019 wurden die Überstunden in voller Höhe mit Freizeit abgegolten. Auszahlungen erfolgten keine.

Mainz, 07.02.2020

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

